

Ober- und Niederlausitzer Fama.

Eine gemeinnützige und unterhaltende Wochenschrift.

No. 6.

Görlitz, den 5ten Februar.

1835.

Redacteur und Verleger: S. G. Nendel.

Politische Nachrichten.

Paris, den 21sten Januar.

Das Journal de Paris theilt folgendes zur Erklärung über den Gegenstand der Mission der Bevollmächtigten des Kaisers von Russland, Königs von Polen, nach Paris mit: Die enge Allianz, die vom Vertrag von Tilsit an, zwischen Frankreich und dem Herzogthum Warschau herrschte, und der lange Aufenthalt der Französischen Heere in Polen hatten eine Menge gegenseitiger Schuldforderungen erzeugt. Diese Interessen wären beim Frieden von 1814 sehr kompromittirt worden, wenn nicht ein zwischen Frankreich und Russland abgeschlossener Zusatzartikel sie garantirt hätte. Nach diesem Artikel sollte eine gemischte Commission von den beiden hohen contrahirenden Theilen ernannt und mit der Prüfung, Liquidation und allen Arrangements hinsichtlich jener gegenseitigen Ansprüche beauftragt werden. Eine am 27sten September 1816 zu Paris unterzeichnete Convention regulirt die Art der Ausführung der in diesem Zusatzartikel ausgesprochenen Bestimmungen. Die Liquidationsarbeiten wurden demnach im Monat August 1818 zu Warschau eröffnet. Hindernisse, die erst im Jahre 1829 ganz gehoben werden konnten, hemmten den Fortgang derselben bis dahin. Sie sollten nach der wechselseitigen Zustimmung der beiden Regierungen in Paris wieder aufgenommen werden, als sich die in Frankreich und Polen während des Jahres 1830

eingetretenen Ereignisse dem Abgang der Polnischen Commissaire widersezten, der schon dem Reichstage von Warschau in der von dem Kaiser Nicolaus am 28sten Mai 1830 gehaltenen Eröffnungsrede offiziell angezeigt worden war. Diese Commissaire sind endlich in Paris angekommen, wo sie sich mit denen, die von der Regierung des Königs ernannt worden sind, mit allen Arrangements, hinsichtlich der durch den Zusatzartikel vom 30sten Mai 1814 garantirten gegenseitigen Ansprüche beschäftigen. Es steht niemandem zu, über das Resultat dieser Rechnungsberichtigung voraus zu urtheilen; und es ist genug, daran zu erinnern, daß unter den Ansprüchen, von deren Regulirung es sich handelt, solche sind, die theils nur den öffentlichen Schatz, theils Französische Bürger interessiren, um die von der Regierung vor und nach der Julirevolution zur Herbeiführung einer möglichst schnellen Beendigung dieser Angelegenheit gemachten Schritte zu erklären und zu rechtsfertigen.

Die Journale von der Grenze verbreiteten seit einigen Tagen das Gerücht von einer That, die wir für zu grausam hielten, um sie mitzutheilen. Sie erzählten, daß Eraso ein Bataillon der Miliz von Grenada überschlagen, gefangen genommen, und alle Leute, 450 an der Zahl, einzeln habe erschossen lassen. Die Sache verhält sich aber anders. Allerdings hat der Überfall statt gefunden, doch haben die Milizen dabei nur 30 Todte und 100

Gefangene verloren, unter denen 4 Capitains und 1 Lieutenant. Diese allein müssten über die Klinge springen. Der Rest des Bataillons hat sich in die Berge geworfen. Dieser Marsch zeigt übrigens deutlich, daß Eraso wirklich Auftrag hatte, sich mit Merino zu vereinigen, und den Versuch zu machen, den Krieg aus dem engen Raum der vier Provinzen heraus zu spielen.

Das Journal des Débats meldet aus Bayonne vom 16ten d.: Ein Befehl des Don Carlos vom 10ten verordnet, daß 8000 junge Leute von 18 bis 36 Jahren, die zu den Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa gehören, am nächsten 1sten Februar die Waffen ergreifen sollen. — Eraso hat, wie es heißt, in dem Treffen, wo er das Bataillon der Milizen von Grenada überfiel, einige Leute verloren. Er hat 28 Verwundete in diesem Treffen gehabt, in Folge dessen er in der Provinz Burgos zwei neue Bataillone gebildet hat. Die Leute derselben sind am 10ten bewaffnet und die Anführer unter Vorbehalt der Ratifikation des Don Carlos ernannt worden.

Den 26sten Januar.

Am 15ten Januar hat Zumalacarreguy die Garnison des Schlosses Maestu in der Provinz Alava fünf Stunden von Vittoria angegriffen und bezwungen, wobei die Carlisten einen Verlust von 60 Toten und 80 Verwundeten hatten. Die Milizen, welche Zumalacarreguy's Capitulation zurückgewiesen, müssten über die Klinge springen, und ihre Häuser wurden so wie viele andere in der Stadt geplündert. Dabei geschahen unerhörte Grausamkeiten, und das Schwert der erbitterten Soldaten verschonte auch Frauen und Kinder nicht. Den 180 Soldaten, welche im Fort selbst standen, ist das Leben geschenkt worden.

Triest, den 14ten Januar.

Heute haben wir Briefe aus Scutari bis zum 1sten d. erhalten, welche, im directen Widerspruch mit den letzten Nachrichten aus Korfu, die Unruhen in Albanien als sehr bedeutend schildern. — Tafsi Bussi, welcher sich nicht scheut, Mehemed Ali als

denjenigen zu bezeichnen, von dem allein er Befehle annehme, und in dessen Interesse er handle, soll seine Streitkräfte täglich wachsen sehen. Er soll nicht nur des ganzen offenen Landes in Unter-Albanien Meister seyn, sondern auch die Citadelle von Berat und noch einige andere befestigte Orte erobern, und eine Armee von 10,000 Mann zu seiner Verfügung haben. Auch aus Ober-Albanien, wo die Regierung erst kürzlich ihre Absicht zu erkennen gab, das neue Rekrutirungs-System einzuführen, laufen täglich Hunderte von Unzufriedenen den Fahnen des Rebellen zu, und man besorgte schon allgemein, daß sich der Aufruhr nach Ober-Albanien ausdehnen werde. Tafsi Bussi soll theils in dieser Absicht bereits Anstalten getroffen haben, nach Scutari zu marschiren, theils aber auch um den Unzufriedenen in der Herzegowina und Bosnien die Hand reichen zu können. Es liegen zwar in Scutari und der Umgegend ein Paar Tausend Mann regulärer Großerlicher Truppen, allein ihre Zahl ist keineswegs groß genug, um der Hoffnung, daß durch sie die Fortschritte der Insurgenten gehemmt werden könnte, Raum geben zu dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Das erste Stück der Gesetz-Sammlung für 1835 enthält nachstehende Königl. Kabinets-Ordre: „Auf den Bericht und nach dem Antrage des Staats-Ministeriums vom 22sten v. M. bestimme Ich hiermit für den ganzen Umfang der Monarchie, daß das gerichtliche Verfahren, welches wegen solcher Beleidigungen, die dem Beleidigten ohne schwere körperliche Verletzung zugefügt sind, eingeleitet werden ist, in allen Fällen aufgehoben werden soll, sobald der Beleidigte auf die Bestrafung des Beleidigers verzichtet, welches bis zur Vollstreckung des Strafurtheils stattfinden darf. Dessenfalls die Behörden oder Beamte jedoch, welche bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe beleidigt sind, dürfen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Verzicht leisten. Auch wenn

Militairpersonen in Ausübung des Dienstes oder in Beziehung auf denselben beleidigt werden, ist die Verzichtleistung nur mit Genehmigung der Militair-Dienstbehörde zulässig. Zugleich sehe Ich fest, daß bei allen Injurien-Sachen, in welchen Militair-Personen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind, selbst dann, wenn sie bei der erlittenen Beleidigung sich nicht in Ausübung des Dienstes befunden haben, oder die Beleidigung ihnen nicht in Bezug auf das Amt oder den Dienst zugesetzt ist, ihrer Dienstbehörde von der Klage oder Denunciation zum Behuf der etwa zu treffenden Disciplinar-Maßregeln Mittheilung geschehen soll. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmungen durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Berlin, den 20sten December 1834.

Friedrich Wilhelm.

Der bisherige Schuladjunkt Bräuer zu Nieder-Linda, Laubaner Kreises, wurde zum Cantor und Schullehrer daselbst befördert.

Am 24sten Januar entstand in dem Dörfe Sürßen bei Dresden, vermutlich durch Fahrlässigkeit der in der Scheuer des Dorfrichters bei Lichte dreschenden Knechte, ein Feuer, welches 7 Bauergüter, eine Gärtnernahrung, 3 Häuslernahrungen und das Schulhaus in Asche legte. Eine bezahlte Frau, welche ihre Sachen retten wollten und sich der Gefahr ausgesetzt hat, ist ein Opfer der Flammen geworden. Die Anzahl des mit verbrannten Viehes wird auf 50 Schafe, 14 Stück Rindvieh und ein Pferd angegeben.

Am 24sten Januar des Abends ward die zu Walddorf bei Daubitz im Rothenburger Kreise gelegene, dem Herrn Gutsbesitzer Hertel zugehörige Dorfscheune mit den darin noch befindlich gewesenen 100,000 Stück Dorf, aus jetzt noch unbekannter Ursache, ein Raub der Flamme.

Am 1sten Februar Nachmittags 4 Uhr brannte des Häuslers Gottlieb Neumanns Wohnhaus in Ober-Neundorf, Görlitzer Kreises, ab. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Aus Lüttich schreibt man unterm 28sten Januar: Ein sehr trauriges Ereigniß hat vorgestern um 2 Uhr Nachmittags sich in der, dem Herrn Beco gehörenden Kohlengrube von Borda-Labord zugetragen. Acht Arbeiter, welche in den Tagesschacht hinabstiegen, um das Tagewerk zu beginnen, waren schon bis zu einer Tiefe von ungefähr 40 Fuß gekommen, als der Strick, womit sie hinabgelassen wurden, zerriß; 4 dieser Unglücklichen starben auf der Stelle; 3 lebten noch ungefähr eine Stunde, und der achte starb in der folgenden Nacht um 3 Uhr. Ihre Körper waren schrecklich zerquetscht; Arme und Beine waren gleichsam zermalmt; dem Einen war ein Arm abgerissen.

Neulich ereignete sich in Diedorf bei Augsburg eine schauderhafte Begegnung. Eine dortige Bauerfrau, Namens Abt, ermordete ihren 11jährigen Sohn, indem sie ihm mit einem Rasirmesser den Hals durchschlitzt. Gleich nach der That begab sie sich in das Landgericht Gögglingen und zeigte daselbst den ganzen Hergang der Sache an. Sie soll erklärt haben, daß sie schon lange mit dem Vorsatz zu einer Mordthat umgegangen sey, auch lieber ein Nachbarkind ermordet haben würde, wenn sich Gelegenheit dazu gefunden hätte. Ihren eigenen Sohn habe sie deshalb ermordet, weil auf dessen älteren Bruder so viel Geld zu seiner Bildung verwendet worden wäre und er doch nicht nach ihrem Wunsche geworden sey, was beim jüngern später auch der Fall seyn könne.

Aus Künzelsau (im Würtembergischen Tartzkreise) berichtet man folgenden grauslichen Vorfall: In dem Hermersberger Walde, welcher dem Fürsten von Hohenlohe gehört, wurde kürzlich ein Jäger von Wildnern erschossen, sodann mit seinem Schnupftuch an den Ast einer Eiche gehängt, und mit seinem Hirschfänger an den Baum gespießt. Der Gemordete hatte vor einigen Jahren einen Wildner erschossen und war überhaupt sehr streng in seinem Dienst. Mag es immerhin seyn, daß das Wild das angestammte Eigenthum des Grundherrn

ist, so muß man wenigstens bedauern, daß gerade der Schutz dieses Eigenthums so viel Menschenblut kostet.

Man schreibt aus Aſſe in Frankreich: Das Glück hat einem armen Holzbacker gelächelt. Dieser Mann verfolgte einen verwundeten Hasen und sah diesen plötzlich in einem von wilden Kaninchen ausgehöhlten Loche am Fuß einer Eiche verschwinden. Der Holzbacker erweiterte die Deffnung, in der Hoffnung, so seine flüchtige Beute zu erwischen. Er arbeitete mit seiner Schaufel eifrig und eifrig. Nachdem er die Erde drei Fuß tief ausgegraben hatte, stößt er auf eine Vase von Thon, nimmt sie aus dem Loche, zerschlägt sie, und Goldstücke in Menge rollen zu seinen Füßen, die er schnell sammelt und nach Hause trägt. Am andern Morgen fand man, daß diese Münzen vom reinsten Golde und im sechszehnten Jahrhundert von den Spaniern geschlagen waren.

Vaterländische Petrefactenkunde.

(Aus der Berliner Vossischen Zeitung.)

Die so oft bezweifelte und bestrittene Behauptung von dem weit höheren Alter der Erde, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, und daß in den prä-adamitischen Zeiten auch menschenähnliche Geschöpfe gelebt hätten, hat aufs neue einen höchst schlagenden Beweis für sich erhalten. Die Kalkgruben bei Sorau in der Niederlausitz, aus welchen bereits höchst merkwürdige Versteinerungen untergegangener Welten an den Tag gefördert worden sind, namentlich das in unserer Zeitung im October v. J. schon erwähnte vortreffliche Exemplar eines versteinerten ausländischen, jetzt nicht mehr vorhandenen Schmetterlings,* haben nun auch einen vollständigen verkalkten Menschenfuß bis ans Knie geliefert.

* Die in genannter Zeitung vom 25sten October 1834 befindliche Nachricht hierüber lautet also: „Hier wurde ein herrlicher Lepidopterolith (Schmetterlingsabdruck) 9 Ellen tief unter der Erde in Felskalk gefunden, an welchem man die Längsadern aller 4 Flügel, so wie zwei

Es ist der rechte Fuß irgend eines Menschen oder menschenähnlichen Wesens. Die Zehen, der Ballen, die Ferse, der Knöchel u. s. w. sind aufs deutlichste zu erkennen. Die minder festen Theile des Leibes mögen durch die in der großen Erd-Revolution darüber geworfenen Massen zerquetscht werden seyn. Man hegt die Hoffnung, auch die übrigen Theile des Menschenkörpers nach und nach aufzufinden. Der Fuß ist so schön gebildet, daß man ihn einen niedlichen Frauens Fuß nennen kann. Er wurde 10 Ellen tief in der Erde aufgefunden. Dieses merkwürdige, in seiner Art einzige zu nennende, Exemplar befindet sich in dem Naturalien-Cabinet des Archidiaconus Dr. Kirchner in Sorau, welches dieses Petrefact, das vielleicht noch wichtiger seyn mag, als das Anthropolith (versteinerter Mensch) auf der Insel Guadaloupe, weil es nach Cuvier nichts anders ist, als der versteinerte Körper eines Caraiben, also aus einer späteren Zeit, nächstens in einer besondern Schrift ausführlich beschreiben wird. An ein bloßes Naturspiel wird schwerlich irgendemand hierbei denken können, der es sorgfältig betrachtet hat. Sprechen die vielen in jenen Kalkgruben aufgefundenen Petrefacten für die Annahme mehrerer Erdumwälzungen: so wird die Petrefactenkunde durch diese neue Entdeckung ohne Zweifel die wichtigste Bereicherung erhalten. Noch ist zu bemerken, daß in dem ganzen Bereich der Sorauer Kalkgruben nirgends eine Spur von Gräbern und alten Kirchhöfen anzutreffen ist. Der Sorauer Kalk gleicht übrigens, nach den Versicherungen des Herrn Dr. Otto, Professors und Medicinalraths in Breslau, dem auf Gothland, weshalb derselbe vermutet, es sei eine große Klippe durch eine jener großartigen Umwälzungen in diese Gegend herübergewemmt und nur gröslich zertrümmert worden.

Schwanz-Spiken deutlich erkennen kann. Er gehört zu den Croten (Ausländern) und zwar zu den Rittern; existirt aber wahrscheinlich nicht mehr als lebende Gattung, da sein Leib mehr einem Nacht- als einem Tag-Schmetterling gleicht.“

Beilage zu Nr. 6 der Ober- und Niederlausitzer Fama.

Den 5ten Februar 1835.

Auszüge aus der Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz.

(Fortsetzung.)

Die Verfassung der beiden Markgrafschaften bildete sich unter Carl IV. allmälig aus, und die sechs größern Städte der Oberlausitz: Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau, Camenz und Zittau, welche Carl von Böhmen aus öfters besuchte, schlossen in jenem Zeitraume, anfänglich in Gemeinschaft mit den meißnischen Städten Dresden, Meissen und Hain, und unter Genehmigung beider Landesherren, gegen die Plackereien der Wegelagerer und Raubritter, welche schaarenweise in ihren unzugänglichen Burgen hauseten, einen Bund, wovon sie nachher den mit großen Vorrechten begabten Namen Schäftstädt erhielten, welche Verbindung nach und nach immer fester geschlossen ward. Das Ansehen und die Macht der Sechsstädte wuchs nun sehr sichtbar und sie setzten sich bald in den Besitz des ganzen Handels und aller Hauptgewerbe. Sie lieferten immer vieles Geld in Carls Schatzkammer, und benützten diesen Umstand sehr gut dazu, so viele und große Freiheiten, Vorzüge und Gewalt sich von ihm zu ver-

schaffen, daß sie den deutschen Reichsstädten sehr ähnlich und dadurch mächtig genug wurden, um auf sein Verlangen mehrere feste Schlösser und Besten zerstören zu können. Ueberhaupt ließ Carl IV. in beiden Lausitzien die meisten Raubschlösser zertrümmern, setzte gegen öffentliche Ruhestörer die Behmgerichte in Wirksamkeit, entschied viele Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten, und legte auch verschiedene Unruhen in Görlitz und Zittau bei Widersehlichkeit der Bürgerschaft gegen die Räthe bei. 1357 kaufte er die Veste Hoyerswerda, und 1363 Ruhland. 1369 stiftete er ein Cölestiner-Kloster auf dem Berge Dybin bei Zittau, wovon die Ruinen noch zu sehen sind. 1376 nahm er eine Eintheilung seiner Länder vor, übergab seinem jüngern Sohne Johann (Herzog Hans) die Mark Brandenburg, ein Stück der Niederlausitz und die Stadt Görlitz mit einem ansehnlichen Gebiete unter dem Titel eines Fürstenthums (Görlitz), wozu von der Niederlausitz noch die Gubener Pflege geschlagen wurde, den übrigen Theil der Ober- und Niederlausitz aber bekam sein älterer Sohn Wenzel, der nachmalige böhmische und römische König. Carl starb am 29sten November 1378.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Vielen ergangenen Anfragen auf einmal zu genügen, beeckt sich unterzeichnetes Comtoir anzugeben, daß

- 1) das zum Verkauf gestellt gewesene schlesische Gebirgsgut im Preise von 22,000 thlr.,
- 2) ingleichen das Vorwerk in der Stadt Schmiedeberg, und endlich
- 3) das Freigut sub Nr. 5 zu Logau,

bereits durch dessen Vermittelung verkauft ist. Zum An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern Vorwerken, Brauhöfen, Stadtgärten, Privat- und Gasthäusern, Mühlen, Apotheken, Gerechtigkeiten u. dgl. m. hat neuerdings Aufträge erhalten und nimmt unausgesetzt vergleichen an
das Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Häuser werden zu kaufen gesucht
mit und ohne Gerechtigkeiten auf belebte Straßen in hiesiger Stadt durch das

Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Unterrichts = Anzeige.

Ein talentvoller und empfehlungswerther Mann würde geneigt seyn, hier sich häuslich niederzulassen, wenn so viel Schüler und Schülerinnen sich finden sollten, daß derselbe durch zu ertheilenden Unterricht in Gitarre, Flöte und Gesang seine, durch bescheidene Ansprüche bestimmte Existenz gesichert sieht. Näheres hierüber erfrage man gefälligst im

Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Hypotheeken,

sowohl auf Ritter- als Landgüter, hiesige städtische, als auch auf ländliche Grundstücke werden zu kaufen gesucht; jedoch müssen dieselben noch in der ersten Hälfte des Kaufpreises haften. Die verehrlichen Grundschuldner wollen gefälligst den neusten Hypothekenschein, oder wenn die resp. Kapitalsuchenden Besitzer der verkäuflichen Hypothek selbst sind, das betreffende Dokument baldigst übergeben dem

Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Rittergüter

in der Gegend von Breslau, Görlitz, Liegnitz, Hirschberg, Sagan, Schweidnitz, Zauer, Lauban und Rothenburg sind zum Verkauf und resp. Verpachtung übertragen dem

Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Anstellung suchen

mehrere empfohlene Wirthschafts-Inspectoren, Verwalter, Wirthschaftsschreiber, Forstbeamte, Handlungsz-, Comtoir- und Apothekergehilfen. Die Zeugnisse derselben liegen zur gefälligen Einsicht bereit im

Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Gasthöfe

zu verkaufen und zu verpachten haben wir aus verschiedenen Gegenden her Aufträge erhalten.

Das Central - Agentur - Comtoir in Görlitz.

Lindmar II.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich bin gesonnen, Veränderung halber, mein zu Muskau in der Oberlausitz, auf der Köbelner Gasse belegenes brauberechtigtes Wohnhaus sub Nr. 119, bestehend aus 4 Stuben, Kammern und Gewölbe, nebst dem dabei befindlichen Garten, aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen oder zu verpachten. Käufer oder Pachtliebhaber wollen sich am 15ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr bei der Fleischhauer-Witwe Heinze, wohnhaft auf dem Markte, um ihre Gebote abgeben zu können, einfinden.

Schönwalde bei Sorau, den 22sten Januar 1835.

Johanne Eleonore König.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl der gangbarsten meteorologischen Instrumente, als: doppelte und einfache Barometer, Thermometer, die Scala auf Glas, Metall und Holz getheilt; desgleichen auch Stockthermometer, zum Gebrauch in Brau- und Brennereien nach Hermbstadt's Grundsätzen. Alkoholometer nach Richter und Tralles, mit und ohne Temperatur; Aräometer oder Bier- und Lauge-Waagen. Ich verspreche die billigsten Preise und gebe jedem Abnehmer, wenn es verlangt wird, das Instrument auf Probe. Auch reparire ich alle in dieses Fach einschlagende schadhaft gewordene Instrumente.

Meine Wohnung ist in der Steingasse bei der Frau Finster in Nr. 87 in Görlitz.

E. S. Falkner.

Danksgüng.

Für die sehr hülfssbedürftigen Seidenberger erhielten wir nur noch: von der verwitweten Frau Zimmermeister f. 10 sgr., 2 Paar Strümpfe, ein zeuchnes und ein wollenes Frauenhalstuch. Die früher angezeigten Geldsendungen und Kleidungsstücke sind bereits unterm 5ten v. M. und J. die obigen milden Gaben und der Rest der noch hier deponirt gewesenen Gegenstände mit heutiger Post an den Brand-Hilfs-Verein abgegangen.

Meinen herzlich ergebenen Dank für die Gaben selbst zu wiederholen, insonderheit für das mir auch hierbei gütigst bewiesene Vertrauen, öffentlich darzubringen, beehe ich mich hiermit.
Görlitz, den 28. Januar 1835.

Louis Lindmar,
Inhaber des Central-Agentur-Comtoirs.

N n z e i g e.

Die Königlich privilegierte optische Industrie-Anstalt des Herrn Dunker in Rathenau hat mir ein Lager ihrer

Brillen, Lesegläser, Loupen und Gehör-Röhre übergeben.

Diese Anstalt besteht schon 34 Jahre und hat zum Zweck, arme Leute und besonders invalide Soldaten, jetzt 30 an der Zahl, durch Anfertigung der richtigsten und feinsten Brillengläser, und der dazu gehörigen Einfassungen in Stahl, Horn, Schildgrott, Silber und Neusilber auf eine nützliche Art, unter sorgfältiger Aufsicht zu beschäftigen.

Kenner, ein Bode, Hermsdörft, Turt, Pelisson, Gräfe, Rust, Benedikt, Ozondi, Zerne, Weller und Schupke, so wie eine Königl. Technische Deputation zu Berlin haben die Arbeiten derselben als vorzüglich anerkannt, und die Preise der Fabrikate sind dabei so billig, daß sie in jeder Hinsicht alle Aufmerksamkeit verdienen.

Als Beweis der Anerkennung der optischen Fabrikate hat die Anstalt bei den Gewerb-Aussstellungen von 1822 und 1827 zweimal die silberne Preis-Medaille erhalten. Auch kann ich mit Attesten der oben genannten Herren Professoren und Augenärzte aufwarten.

Um auch dem Unbemittelten die Anschaffung einer richtig geschliffenen Brille zu erleichtern, hat Herr Dunker jetzt eine wohlseile ordinäre Sorte Brillen in Stahl anfertigen lassen, die den Nürnberger Brillen hinsichtlich der billigen Preise gleich kommen, in Rücksicht der Güte aber ungleich besser als jene sind. Der Preis derselben mit doppelten Stahlbügeln ist bei mir wie in der Anstalt $17\frac{1}{2}$ sgr.

Die festen Preise aller anderen Brillen sind dieselben wie in der Fabrik, die der Hörröhre 2 thlr.

Görlitz, im Februar 1835.

Michael Schmidt.

E r g e b e n s t e A n z e i g e.

Wir Unterzeichnete erlauben uns einem verehrten Publiko bekannt zu machen, daß wir diesen bevorstehenden Görlitzer Jahrmarkt mit einem großen und reichhaltigen Ausschnitt-Mode-Waren-Lager besuchen werden; bestehend aus allen nur möglichen Artikeln, besonders einer großen Auswahl Englischer und Schweizer-Callico's (Siz-Cattune), in den neuesten Mustern und zu auffallend billigen Preisen. Seidene Waaren aller Gattung in allen Breiten und Farben, Merino's und Thibet's in allen Couleren glatt und bedruckt; Wiener und Französische Shawls und Umschlage-Tücher mit und ohne Gallerie u. s. w.

Wir bitten um geneigten Zuspruch mit der Versicherung, daß ein Jeder unser Waren-Lager in aller Hinsicht befriedigt verlassen soll.

Unser Stand ist wie gewöhnlich unterm Hirschläuben am Hause der Wittwe Mad. Hartmann, Gebr. Meyer Ball et Fuchs aus Calau.

N a c h t r a g.

W i r k l i c h e r A u s v e r k a u f.

Bei der am Anfang dieses Jahres abgehaltenen Inventur haben wir einen großen Theil dieser Waaren aus unsern Mode-Waren-Lager zurückgesetzt, die wir unter der Hälfte des Einkaufspreises in einer Budde auf der Petersgasse an der Ecke der Apotheke, zum Ausverkauf zu ganz festen Preisen, von zweien unserer Leute, ebenfalls diesen bevorstehenden Görlitzer Jahrmarkt verkaufen lassen werden. Besonders befindet sich bei diesen Waaren eine bedeutende Partie schöner Cattune, die zu dem Preis von 3 sgr. an pro Elle verkauft werden sollen. Wir bitten auch hier um geneigten Zuspruch.

Gebr. Meyer Ball et Fuchs aus Calau.

Ergebnste Anzeige. Einem hohen Abel und verehrungswürdigen Publikum der Musike und Tonkunst empfehle ich Unterzeichneter mein zum bevorstehenden Görlitzer Fahrmarkte gut assortirt Lager musicalischer Janitschar-, Blase- und Saiten-Instrumente in allen nur möglichen Arten; ingleichen gute Saiten, extrafeine Bogen &c., so auch extrafeine Mundharmonika's und seine Holzkämme eigner Fabrik, und schmeichle mich mit der vollkommensten Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer, indem ich für die beste Waare garantire und die reelle und möglichst billige Bedienung versichere.

Gütige Aufträge für Kirchen-Instrumente werden der Bestellung und dem Wunsche gemäß gut und prompt ausgeführt.

Carl Schneidenbach aus Klingenthal im Voigtlande,
die Marktzeit über in Görlitz im Hause des Hrn. Hofrath Sohr in der Brüdergasse.

A u f f o r d e r u n g .

Nachlässige Kunden erinnere ich hiermit ernstlich, ihre mehrjährigen Schulden in meinem Conto nunmehr zu lösen, weshalb jeder In- und Auswärtige sich spätestens bis zum 12ten d. M. in meinem Verkaufs-Local einzufinden ersucht wird, um sich mit mir auszugleichen; sonst würde ich mich zu rechtlicher Klage genöthigt sehen.

Görlitz, den 5ten Februar 1834.

Carl Schneidenbach aus Klingenthal.

A n z e i g e .

Braunschweiger Cervelatwurst, dergleichen Zungenwurst, dergl. Trippelwurst, dergl. Schweinskopf, dergl. Knoblauchwürste, à Dutzend 15 gr. Cour., dergl. Knackwürste mit Kümmel, auch Knoblauch, à Dutzend 12 gr. Cour., kleine Knackwürste à Dutzend 6 gr. Cour.; achten Nordhäuser Brannthein à Kanne 6 gr., Breslauer und andere Liqueure verspreche zu billigsten Preisen meinen gütigen Abnehmern.

Mein Stand ist diesen Fahrmarkt über auf dem Obermarkt in der großen Reihe.

Wittwe Dociath aus Dresden.

A v e r t i s s e m e n t .

Den 8ten Februar e., als den Fahrmarkt-Sonntag, wird im Kleinertschen Garten-Saale Maskenball gehalten werden, wozu ein hiesiges und auswärtiges hochgeehrtes Publikum von Unterzeichnetem ganz ergebenst eingeladen wird.

Eintritts-Billets à $12\frac{1}{2}$ sgr. (an der Cassie aber 15 sgr.) sind in meiner Wohnung jederzeit zu bekommen.

Für schöne Decorirung und Beleuchtung des Saales, prompte Bedienung, als auch für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Laut polizeilicher Verordnung darf Niemand auf der Straße sich als Maske sehen lassen.

Auch sind die Kutschler anzuweisen, zum Frauenthor heraus, die Kahle vor und dem Neißthore zu abzufahren.

Heino.

G e g e n - A n z e i g e .

Auf die Etablissements-Anzeige des Buchbinder Heinrich Seidel aus Lauban, in Nr. 4 der Fama, wird von unterzeichneter Innung erwiedert, daß der ic. Seidel das Meisterecht in Görlitz bis jetzt noch nicht erlangt hat, er daher nicht berechtigt ist, Buchbinderwaaren zu fertigen und zu verkaufen, vielmehr seine Etablissements-Anzeige einen offensären unbefugten Eingriff in unsere Innungsrechte enthält. Es ist bereits die gerichtliche Klage gegen den ic. Seidel eingereicht, und wir warnen daher Ledermann, denselben weder Bücher noch andere Buchbinderarbeiten zu übergeben, indem sie leicht einer Confiscation unterworfen sind.

Görlitz, den 23sten Januar 1835.

Die Innung der Buchbinder allhier.